

Kirchgemeinde Oberburg



Reglement über den Fonds für die Kinder- und Jugendarbeit

Inkraftsetzung: 1. Januar 2015

Reglement über den Fonds für die Kinder- und Jugendarbeit

Art. 1 Zweck

¹ Aus dem Fonds werden Aktivitäten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt.

² Es kann auch die nicht kirchliche Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden, sofern sie im weitesten Sinn den Aufgaben der Kirche entspricht.

Art. 2 Äufnung

Der Fonds wird geäufnet und erhalten

- a) durch dafür bestimmte Kollekten und Spenden,
- b) durch Vergabungen oder Vermächtnisse.

Art. 3 Verwendung

Es sollen grundsätzlich Aktivitäten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde Oberburg finanziert werden.

Art. 4 Zuständigkeiten

Die Kommission für Kinder- und Jugendarbeit entscheidet über alle Leistungen aus dem Fonds.

Art. 5 Fondsverwaltung

¹ Der Fonds wird nicht verzinst.

² Die Fondsrechnung wird innerhalb der Rechnung der Kirchgemeinde Oberburg erstellt und in der Vermögensrechnung gesondert ausgewiesen.

³ Der Fonds wird zusammen mit der Jahresrechnung der Kirchgemeinde Oberburg revidiert.

Art. 6 Auflösung

Bei Auflösung des Fonds dienen die Mittel zur Entlastung der Rechnung der Kommission für Kinder- und Jugendarbeit.

Art. 7 Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2006.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2014 hat dieses Reglement genehmigt.

Oberburg, 7. Dezember 2014

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Christoph Galli



Ursula Glauser

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Sekretärin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2014 auf der Gemeindeverwaltung Oberburg öffentlich aufgelegt wurde. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 06. November 2014 publiziert.

Oberburg, 7. Dezember 2014

Die Sekretärin:



Ursula Glauser

Inkraftsetzung

Der Kirchgemeinderat hat das vorstehende Reglement per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung wurde im Amtsanzeiger Nr. 51 vom 18. Dezember 2014 publiziert.

Oberburg, 18. Dezember 2014

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Christoph Galli



Ursula Glauser